

# Erinnerungsgeschichte modellhafter badischer Politik



27. Februar 1848

Mannheimer Volksversammlung

Mannheim reagiert als erste deutsche Stadt auf die Pariser Ereignisse

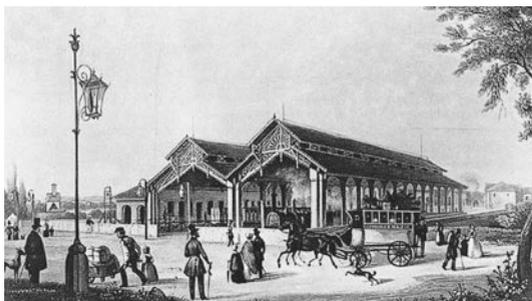
1. März 1848

Sturmpetition von Karlsruhe

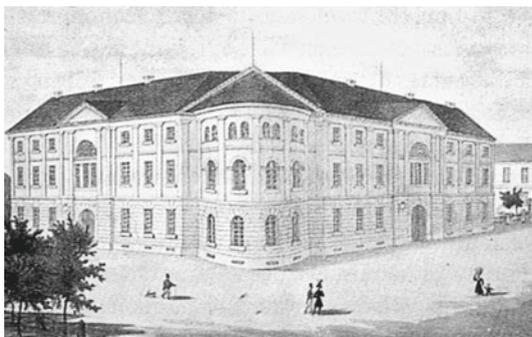
Großer Tag von Karlsruhe – Großer Tag von Mannheim

»Ein unerhörter Vorgang in der Geschichte des badischen Parlamentarismus«  
(P. Blastenbrei)

Übergabe der Mannheimer Forderungen des Volkes im Ständehaus Karlsruhe



Bahnhof Mannheim



Ständehaus Karlsruhe

Die Bürgerversammlung am 27. Februar 1848 im Aulasaal des alten Jesuitengymnasiums in Mannheim war das »erstes Ereignis der deutschen Revolution« (P. Blastenbrei). Nach der Nachricht der Abdankung und Flucht des »Bürgerkönigs« Louis Philippe und der Ausrufung der Republik am 24.02.1848, reagierte Mannheim »als erste badische und damit auch erste deutsche Stadt« (P. Blastenbrei) auf die Ereignisse in Paris. Am Sonntag, den 27. Februar nahmen auf Einladung von Struve und Hoff über 2500 Personen an einer Volksversammlung im Aulasaal teil. Dort wurden die vier »Märzforderungen« beschlossen: Volksabstimmung mit freier Wahl der Offiziere, Pressefreiheit, Schwurgerichte nach dem Muster Englands und Herstellung eines deutschen Parlaments.

»Diese Forderungen wirkten wie das politische Leitmotiv der beginnenden Revolution, die wie ein Naturereignis ausbrach«.

»Nächst Paris waren die Blicke vorzugsweise auf Karlsruhe, Mannheim und Heideberg gerichtet« (Zimmermann).

## Erinnerungsgeschichte modellhafter badischer Politik

Die Bürgerversammlung am 27. Februar 1848 in der Aula des alten Jesuitengymnasiums beschloss die Absendung einer Petition mit den vier Forderungen an den Landtag in Karlsruhe. Die Überreichung der Petition sollte von einer Massendemonstration begleitet werden. Züge brachten das »Volk«, etwa 1500 Delegierte, am 1. März nach Karlsruhe. Es handelte sich, wie L. Gall den Vorgang interpretierte, um »Volk nun wirklich in der massenhaften Bedeutung des Wortes.« »Die Versammlung in Mannheim war das erste Ereignis der deutschen Revolution« (P. Blastenbrei). Die Forderungen, maßgeblich von Struve verfasst, sollten von ihm, der kein Mitglied des Landtages war, dem Präsidenten im Ständesaal übergeben werden. Von der Mehrheit der Zweiten Kammer aber wurde dieses Verfahren als verfassungswidrig abgelehnt. Vor allem Karl Mathy bestand auf der Einhaltung der Geschäftsordnung. »Das Parlament sei die wahre Volksvertretung; es dürfe sich nicht von den draußen wartenden Massen einschüchtern oder beeinflussen lassen«. Die Petition soll gemäß der Geschäftsordnung zur Kommissionsberatung in die Ausschüsse überwiesen werde, Mathy setzte sich durch. Dies bedeutete »ein erster Sieg der gemäßigten Liberalen gegen den revolutionären Ansturm der Radikalen« (Vollmer).

Struve musste also die Petition an Hecker übergeben, der Abgeordneter war.

Der 1. März war aber auch in parlamentarischer Hinsicht ein »Großer Tag von Mannheim« (Blastenbrei), denn ein Kompromissantrag Alexander von Soiron erreichte, dass ein Sonderausschuss unter dem Vorsitz von Karl Theodor Welcker die Mannheimer vier Punkte prüfte.

---

### Biografie

**Johann Baptist Bekk** (1797–1855) maßvoll liberal. Wird 1831 in den Landtag gewählt, seit 1841 Präsident der Zweiten Kammer. Als Innenminister 1846/1849 gerät er in Konflikt mit den Radikalen Friedrich Hecker und Gustav Struve.

**Heinrich Hoff** (1808–1852), Buchhändler, Verleger und Redakteur oppositioneller Zeitungen in Mannheim.

**Johann Adam von Itzstein** (1775–1855), liberaler Politiker. Mitglied der Zweiten Kammer 1822/1847.

Auf seinem Gut Hallgarten im Rheingau versammelte er seit 1839 jährlich liberale Politiker, die über eine gemeinsame Taktik im Kampf gegen die Revolution und für die deutsche Einheit beraten.

**Karl Mathy** (1807–1868). Seit 1829 ist er im badischen Staatsdienst tätig, wird aber 1832 wegen Teilnahme am Hambacher Fest entlassen. 1842 wird er in die Zweite Kammer gewählt. 1847 gründete er mit Bassermann die »Deutsche Zeitung«. Das Verhalten Mathys am 1. März war »der Ausgangspunkt für die tiefe Entfremdung zwischen dem Politiker und seiner Heimatstadt« Mannheim (Blastenbrei).

**Alexander von Soiron** (1806–1855). Seit 1845 Abgeordneter der Zweiten Kammer. Er schloss sich der liberalen Oppositionsmehrheit an. 1848 nimmt er an den Beratungen des Vorparlaments teil und wird zum Vorsitzenden des Fünfziger Ausschusses gewählt.

# Erinnerungsgeschichte modellhafter badischer Politik

Literatur

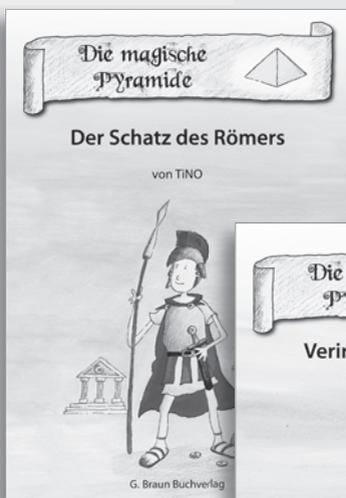
Peter Blastenbrei, Mannheim in der Revolution 1848/49, Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim Nr. 10, 1997.

Bundesarchiv. Erinnerungsstätten für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung, 1984.

Lothar Gall, Bürgertum in Deutschland, 1989.

Wolfgang von Hippel, Revolution im Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49. Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Band 26.

Franz X. Vollmer, Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden. Modelle zur Landesgeschichte, 1979.



*Landesgeschichte ist  
nicht langweilig!*

*Ein schönes  
Geschenk für  
alle Kinder  
ab 7 Jahren!*

TiNO  
Die magische Pyramide  
Der Schatz des Römern  
80 Seiten, 26 Zeichnungen  
Format 15 x 12,5 cm, gebunden  
10,- €, ISBN 978-3-7650-8591-8

TiNO  
Die magische Pyramide  
Verirrt in der Steinzeit  
64 Seiten, 24 Zeichnungen  
Format 15 x 12,5 cm, gebunden  
10,- €, ISBN 978-3-7650-8592-5

TiNO  
Die magische Pyramide  
Reise in die Vergangenheit  
80 Seiten, 27 Zeichnungen  
Format 15 x 12,5 cm, gebunden  
10,- €, ISBN 978-3-7650-8605-2

im Buchhandel erhältlich oder unter: [www.gbraun-buchverlag.de](http://www.gbraun-buchverlag.de)

**G. BRAUN** Buchverlag

# Erinnerungsgeschichte modellhafter badischer Politik



7. April 1860  
Osterproklamation Friedrichs I.

## Die neue Ära

»Der Übergang Badens zu einem faktisch parlamentarischen Regierungssystem«. (Hans Fenske)



Zur historischen Bedeutung der neuen Ära schreibt L. Gall:

»Diese ganze Entwicklung (seit der badischen Verfassung von 1818) fand schließlich ihren Höhepunkt in der ›neuen Ära‹ der sechziger Jahre, den groß angelegten Versuch, von der Basis des hier erstmals in einem deutschen Staat eingeführten parlamentarischen Systems aus Staat und Gesellschaft modellhaft für ganz Deutschland, nach liberalen und rechtsstaatlichen Prinzipien umzugestalten«.

## Vorgeschichte

»Diese Konvention ist unmöglich« (Roggenbach).

Erzbischof Hermann von Vicari (1773–1868), von 1842–1868 Erzbischof von Freiburg),

machte sich die Forderungen der Würzburger Bischofskonferenz (1848) zur Richtschnur seiner Politik. 1853 forderte er in nahezu »ultimativer Form« (B. Ottnad) die Forderungen nach Beseitigung staatlicher Aufsicht über die Ausbildung und Prüfung des Klerus, über die Verwaltung des Kirchenvermögens, über die religiöse Schulaufsicht. Gefordert wurden volle Unabhängigkeit und Souveränität der Kirche in Bezug auf Klerus und Schule, Vermögen und Rechtsprechung. Friedrich I. und das konservative Kabinett schlossen 1859 die Verhandlungen mit einem »Konvention« genannten Konkordat ab, das die Kirche als autonome Körperschaft anerkannte. »Dieser eindeutige Sieg entfachte den leidenschaftlichen Widerstand des liberalen Bürgertums, mit dem sich der Protestantismus ebenso verbündete wie die national orientierten Kräfte« (W. Hug).

# Erinnerungsgeschichte modellhafter badischer Politik



Am 19. Oktober 1859 unterzeichnete der Papst, am 5. Dezember 1859 der Großherzog die »Konvention«, allerdings unter den Vorbehalt, dass die Kammern zustimmen werden. Gegen Form und Inhalt erhob sich ein Sturm der Entrüstung, da das Konkordat ohne die Zustimmung der Kammern nicht rechtskräftig war. Roggenbach argumentierte: Diese Konvention ist unmöglich. »Wenn EKH dieselbe rechtskräftig werden lassen, so brechen sie mit einem Akte alle Möglichkeit hinter sich ab, jemals wieder eine gesetzliche Regierung in diesem Lande führen zu können.«

## Die Neue Ära

Roggenbach überzeugte den Großherzog, dass sich die Konvention nicht durchsetzen lasse und nahm die Konvention zum Anlass einer »grundsätzlichen politischen Neuorientierung«. Der Großherzog entließ das konservative Kabinett und ersetzte es durch ein liberales. Baden war damit zu einem faktisch parlamentarischen Regierungssystem übergegangen, das bis dahin in Deutschland ohne Vergleich war (H. Fenske). Mit der Osterproklamation vom 7. April 1860 nahm Friedrich I. Abstand von dem umstrittenen Konkordat, indem er beiden Kirchen eine neue rechtliche Grundlage zusagte.

Darüber hinaus verkündete er:

*»Ich wünsche, dass der gleiche Grundsatz auch auf anderen Gebieten des Staatslebens fruchtbar werde, um alle Teile des Ganzen zu dem Einklang zu vereinigen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segensbringende Kraft bewähren kann.«*

Der Oppositionsführer der Ersten Kammer, Oberhofrichter Anton Stabel, erhielt Haus-, Außen- und Justizministerium, der Führer der Liberalen in der Zweiten Kammer August Lamey das Innenministerium. Das Regierungsprogramm stammte von Freiherr von Roggenbach.

»Selten ist wohl ein Ministerium mit größeren Hoffnungen begrüßt worden wie dasjenige, das am 2. April 1860 in Baden sein Amt antrat. Nicht nur die badischen Liberalen, sondern die Vertreter der bürgerlich-liberalen Bewegung in ganz Deutschland sahen in dem badischen Ministerwechsel eine Vorgang von exemplarischer Bedeutung«. »Krone und Liberalismus waren hier ein wirkliches Überzeugungsbündnis eingegangen« (L. Gall). Fünf Gesetze regelten das Verhält-

# Erinnerungsgeschichte modellhafter badischer Politik

nis von Staat und Kirche. Die liberale Reformpolitik bezog sich auf die Vereinheitlichung des Rechtswesens, die Handels- und Gewerbefreiheit, die Emanzipation der Juden und die Verwaltungsorganisation. Ottnad unterscheidet vier Fundamentalgesetze. 1863 Die Errichtung eines Oberschulrates als staatliche Aufsichtsinstanz, (12.08.1862) und die bürgerliche Gleichstellung der Juden (04.10.1862), ein Organisationsgesetz vom 05.10.1863 zur Umwandlung der inneren Verwaltung (Errichtung von vier Landeskommissariaten), das Gerichtsverfassungsgesetz vom 15.09.1864 (Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofes) und als Gewerbegesetz die Aufhebung des Zunftzwanges (03.06.1862).

## Biografien

**August Lamey** 1816–1896. Seit 1848 im badischen Landtag, wurde in den 50er Jahren zum unbestrittenen Führer der gemäßigten Liberalen. Als Chef der liberalen Mehrheitsfraktion übernahm er 1860 das Innenministerium und leitete eine umfassende Reformpolitik ein. Lamey gilt als »Musterbeispiel eines liberalen Reformpolitikers« (L. Gall).

**Friedrich I. Großherzog von Baden** 09.09.1826–18.09.1907. Zweiter Schöpfer des badischen Staates. »Sein Leben umspannt die gesamte Periode, die man die ›liberale Ära‹ Badens nennt« (Schwarzmaier). Unter Friedrich wird Baden zu einem der modernsten Staaten des deutschen Bundes. Regentschaft von 1852–1907. »Friedrich I. war ein Glücksfall für Baden, seine Bewohner und die deutsche Politik. Er war die überragende Persönlichkeit unter den badischen Großherzögen« (G. Kaller). Er hebt das Ausnahmerecht über Baden von 1849–1852 auf. Mit der Osterproklamation von 07.04.1860 verbindet er die rechtsstaatliche Zusagen mit einer umfassenden Reformgesetzgebung. Seine Regentenaufgabe sah Friedrich I. in der Gewährleistung eines »freien Staatslebens im Innern, ruhend auf der sicheren Grundlage geistiger Bildung und sittlichen Ernstes«, und in der »entschlossenen Teilnahme an der Wiedergeburt Deutschlands« (Stiefel).

**Anton Freiherr von Roggenbach** 1825–1907. 1849–51 war im Dienste der badischen Gesandtschaft. »Wohl größte staatsmännische Begabung Badens im 19. Jahrhundert« (B. Ottnad). Engster Berater von Großherzog Friedrich I. Sein Grundsatzprogramm vom März 1860 ist ein »Dokument ersten Ranges und gehört zu den eindrucksvollsten Zeugnissen des politischen Willens der deutschen Liberalen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts« (L. Gall).

**Anton von Stabel** 1806–1880. Seit 1832 arbeitete er als Oberhofgerichtsadvokat am Hofgericht in Mannheim. 1838 wurde er Assessor am Hofgericht in Mannheim. 1845 Hofgerichtsdirektor in Freiburg und wechselte 1847 als Vizekanzler des Oberhofgerichts nach Mannheim. 1849–51 war er badischer Justizminister. Dann stand er als Oberhofrichter bis 1860 an der Spitze des obersten badischen Gerichtshofs. Am 02.04.1869 ernannte ihn Großherzog Friedrich I. zum Staatsminister und übertrug ihm das Justizministerium sowie bis 1861 das Außenministerium. Stabel entwarf die Justizreform von 1864.

**Hermann von Vicari** (1773–1868), Erzbischof von Freiburg 1842–1868). 1797 Priesterweihe in Konstanz. 1802 Assessor im Geistlichen Regierungscollegium in Konstanz, 1816 Offizial. 1827–1843 Generalvikar in Freiburg. 1930–1843 Domdekan. 1832–1843 Weihbischof unter Bernhard Boll.

Der mit 70 Jahren gewählte Vicari galt zunächst als Kompromißkandidat, der aber dann von Papst und Großherzog unerwartet 25 Jahre dem Bistum vorstand. Die Weigerung, für Nichtkatholiken keine Seelenmessen mehr lesen zu lassen, löste den Trauerkonflikt beim Tod Leopolds im April 1852 aus.

Am 22. 5. 1854 wurde er in seinem Palais unter Hausarrest gestellt wegen Auseinandersetzungen um das Ortskirchenvermögen, bei dem er sogar über Mitglieder des katholischen Oberkirchenrates die Exkommunikation aussprach.

# Erinnerungsgeschichte modellhafter badischer Politik

Literatur

- Hans Fenske, Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Tradition in Baden-Württemberg. 1790–1933 Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs B. 5  
Hans Fenske, Die neue Ära in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Dritter Band, 1992  
Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, 1968  
Bernd Ottnad, Politische Geschichte von 1850–1918 in: Badische Geschichte S. 65 ff.

## Einladung zur Präsentation des ALEMANNISCHEN LIEDERBUCHS

am Samstag, 13. Oktober 2012 um 20 Uhr in der Klosterschiire Oberried



### Schlussakkord der alemannischen Woche

Die Muettersproch-Gsellschaft hat – in Zusammenarbeit mit der „Badischen Heimat“ – ein Liederbuch der besonderen Klasse herausgebracht: Liedgut aus dem alemannischen Sprachraum, modern und traditionell, regional und international. Darin sind historische Lieder und Liedermacherlieder aus Baden, dem Elsass, der Schweiz und Vorarlberg.

Die Lieder sind eingebettet in Texte zur musikalischen Form, zu den Inhalten und zur Geschichte der Lieder.

Die Autoren Uli Führe und Stefan Pflaum werden WONI SING UND STAND in der Oberrieder Klosterschiire vorstellen und dabei in einem kurzweiligen, spannenden Programm mit Musik und Texten durch das Buch führen. Klaus Gülker vom SWR moderiert. Der Eintritt ist frei.

Das Alemannische Liederbuch ist im G. Braun Buchverlag erschienen.

### WONI SING UND STAND

17 x 24 cm, gebunden, Halbleinen mit Prägung, 264 Seiten, 122 Notensätze, 10 farbige Illustrationen, 1 Farbfoto, 4 farbige Karten, Register, ISBN 978-3-7650-8620-5

24,90 € im Buchhandel

19,90 € für Mitglieder der Badischen Heimat bei Bestellung in der Freiburger Geschäftsstelle

www.gbraun-buchverlag.de **G. BRAUN** Buchverlag